

## Mitteilung

im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

---

**Betreff: Immobilienkommission**

---

### Die Verwaltung teilt mit:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2011 wurden Fragen zu der im Jahr 2009 bei der Neubildung aller Ausschüsse, Beiräte, Kommissionen u. s. w. wieder eingerichteten Immobilienkommission gestellt. Die Verwaltung hat zugesagt, dazu Stellung zu nehmen:

Die Einrichtung der Immobilienkommission geht auf einen Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.03.1992 zurück. Aufgrund mehrerer anstehender Projekte sollte der umfangreiche städtische Immobilienbesitz veräußert werden, um eine entsprechende Gegenfinanzierung zu erreichen. Die Kommission wurde seinerzeit ins Leben gerufen, um eine Prioritätenliste über städtische Verkaufsobjekte zu diskutieren und festzulegen.

Die Immobilienkommission hat in den Jahren 1992 bis 1994 zweimal jährlich und in den Jahren 1995 bis 1998 einmal jährlich sowie am 07.10.2003, 07.10.2004 und zuletzt am 26.06.2006 getagt. Die Kommission hat sich in der Regel mit dem Verkauf von bebauten Grundstücken insbesondere Wohngebäude und Eigentumswohnungen befasst, d. h. Empfehlungen an das zuständige Organ ausgesprochen. Sie war damit im Wesentlichen ein Gremium zur Vorberatung der Verkaufsbeschlüsse. Einem Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahre 1994, wonach in der Immobilienkommission alle Grundstücksgeschäfte einschließlich der im Städtebaulichen Entwicklungsbereich Südstadt behandelt werden sollten, wurde nicht entsprochen.

Die rückläufigen Sitzungstermine sind auf den weitgehend erfolgten Verkauf des städtischen Wohnungsbestandes an die GWG in den Jahren 1996, 1997 und 2009 zurückzuführen.

Für die projektbezogenen Grundstücksvergaben der Stadt oder der WIT (Entwicklungsbereich / Mühlenviertel / Alte Weberei) wurden jeweils eigenständige Kommissionen für die Auswahl der Optionsnehmer

eingrichtet. Die Verwaltung hält diese projektspezifische Einrichtung für sinnvoll, da auf Besonderheiten bei der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises reagiert werden kann (WIT-Aufsichtsrat, Vertreterinnen oder Vertreter eines Runden Tisches, etc.) und die Aufgabenstellung je nach Projekt auch nur sehr unregelmäßig anfällt. Auch bei den üblichen Verkäufen städtischer Liegenschaften hält die Verwaltung im Grundsatz die Behandlung im Ausschuss für richtig.

Die Verwaltung teilt jedoch die Ansicht, dass bei sich anbahnenden Grundstücksgeschäften, die absehbar eine politische oder strategische Bedeutung haben, die Diskussion in einer Immobilienkommission sinnvoll ist, möglicherweise auch bereits im Vorfeld konkreter Verhandlungen mit Interessenten. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass sie in diesen Fällen die Immobilienkommission einberuft, um grundsätzliche Ziele und strategische Fragen zu beraten.

Nach den nächsten Kommunalwahlen kann der Gemeinderat über die Einrichtung einer Immobilienkommission erneut entscheiden und ihren Auftrag neu festlegen.